

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

D i n s t a g d e n 12. M a i

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 676. (2) *C u r r e n d e* Nr. 9332.

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Nichtberechtigung eines Beneficiar-Erben zur
Eröffnung eines Concurfes nach erfolgter Ein-
antwortung der Verlassenschaft. — Ueber einen
vorgekommenen Zweifel haben Seine k. k. Maje-
stät mit allerhöchster Entschliebung vom 13.
Februar d. J. zu erklären geruhet, daß nach
den bestehenden Gesetzen der Beneficiar-Erbe
nach erfolgter Einantwortung der Verlassenschaft
nicht berechtigt sey, die Eröffnung
des Concurfes über dieselbe zu verlangen. —
Diese allerhöchste Vorschrift wird in Folge
hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. l. M., 3.
11739, zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht.
— Laibach am 16. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 675. (2) *C u r r e n d e* Nr. 9334.

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Erläuterung der Verjährungs-Vorschriften in
Beziehung auf die in öffentlichen Büchern
einverleibten Forderungen. — Seine k. k.
Majestät haben über die Anfrage, ob der §.
1500 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches
auch auf die Verjährung in die öffentlichen
Bücher eingetragener Forderungen oder ander-
rer Rechte anzuwenden sey, mit allerhöchster
Entschliebung vom 14. März d. J. die Er-
läuterung allergnädigst zu ertheilen geruhet,
daß auch die Erlöschung eines in die öffentlichen
Bücher eingetragenen Rechtes durch Verjährung

demjenigen, welcher dasselbe noch vor dessen Lö-
schung im Vertrauen auf die öffentlichen Bücher
an sich gebracht, oder andere, dasselbe be-
schränkende Rechte darauf erworben hat, zu
keinem Nachtheile gereichen könne. — Zu-
gleich haben Seine Majestät anzuordnen ge-
ruhet, daß künftig in allen Fällen anhängig-
er Klagen auf die Löschung eines in die öf-
fentlichen Bücher einverleibten Rechtes dem
Grundbuche oder der Landtafel, wenn der
Kläger bei Ueberreichung der Klage oder spä-
ter schriftlich darum ansucht, die Anmerkung:
„daß die eingetragene Post streitig sey“ so-
gleich eingeschaltet, nach geendigtem Prozesse
aber diese Anmerkung oder das für erloschen
erklärte Recht mit allen auf dasselbe später
etwa erwarteten Einverleibungen und Vormer-
kungen auf Verlangen der Theilnehmenden ge-
löscht werden solle. — Diese allerhöchsten
Bestimmungen werden in Folge hohen Hof-
kanzlei-Decretes vom 8. April l. J., 3. 11890,
zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Lai-
bach am 16. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 668. (3) *C u r r e n d e* Nr. 9359/1611.

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Vorschrift, nach welcher sich in jenen Fällen zu
benehmen ist, in welchen der erfolgte Tod eines
Bermißten erwiesen werden soll. — Aus Anlaß
eines vorgekommenen Falles, in welchem zwei in
einem Landsee verunglückte Personen, deren Kör-
per nicht mehr zum Vorschein gekommen waren,
auf bloßer Grundlage eines Zeugenverhörs-Pro-

tocoll als Notorietätsactes in die pfarrliche Todtenmatrikel eingetragen, und über ihren Tod der Todtenschein ausgefertigt wurde, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschlieſung vom 27. Jänner 1846 zu erklären geruhet, daß die Vorschriften der allerhöchsten Entschlieſung vom 18. November 1826 in allen Fällen zu beobachten seyen, in welchen der erfolgte Tod eines Vermissten erwiesen werden soll, der Beweis möge über die unmittelbare Wahrnehmung seines Leichnams angeboten, oder auf andere Umstände gerichtet seyn, welche über den unvermeidlich erfolgten Tod Gewißheit geben. — Diese allerhöchste Entschlieſung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 28. März 1846, Z. 10418, mit Beziehung auf die dieſortige Currende vom 3. Mai 1827, Zahl 9188, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernialrath.

3. 646. (3) Nr. 8560.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 21. und 27. Februar d. J., Zahlen 6426 und 7286, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Carl Loosy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen im Fortschaffen von Eisenbahnwägen. — 2. Dem Robert Brooks junior, wohnhaft in St. Albans, in der Graffschaft Herts in England (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen in der Construction der musikalischen Saiten-Instrumente, und rücksichtlich in gewissen neuen mechanischen Vorrichtungen und Combinationen von Bestandtheilen, und in der Anwendung derselben zu Saiten-Instrumenten. — 3. Dem Ignaz Mandl, Handelsmann, wohnhaft in Holsitz in Ungarn, derzeit in Wien, Leopoldstadt, Nr. 684, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung bei der Erzeugung von verschiedenen Unschlittkerzen, welche mittelst einer neuen Verfahrensart so zubereitet werden, daß sie schöner und heller brennen, als die bisher bekannten, eine Ersparung bezwecken,

und daß aus deren Abfällen verschiedene Seifen erzeugt werden können. — 4. Dem Ferdinand Hruschka, Bleichenbesitzer, und dem Johann Köhling, Handelsmann, wohnhaft in Ehrudim in Böhmen, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer wohlfeilen seifenartigen Mischung zur Auflösung von Harzen und Fetten, welche bei Bleichen und Stoffreinigungen angewendet werden könne. — 5. Dem Joseph Swab, Bürger und Hausbesitzer, wohnhaft in Töplitz in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung gemalter, dann gemalter und zugleich vergoldeter Rouleaux, Fenstervorsteller und dergleichen Gegenstände, mit und ohne Diaphanbilder und Abdrücke von Stein-druckzeichnungen. — 6. Dem Joseph Carl Haring, Seifensieder, wohnhaft in Salzburg, Nr. 26, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Seife (Deconomie-Seife genannt), welche mit Ersparung an Zeit und Feuerung, und ohne Lauge, Kalk und Kochsalz zu bedürfen, gewonnen werde. — 7. Den Gottlieb Haase Söhnen, k. k. Hofbuchdrucker und Schriftgießerei-Besitzer, wohnhaft in Prag, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Schriftguss-Maschine für Buchdrucker-Lettern und alle Arten typographischer Zeichen, durch welche: 1) mit Beibehaltung der bisherigen Einrichtung und der Matrizen die gegossenen Objecte viel gelungener ausfallen, als mit dem Handgusse; 2) jeder Arbeiter, ohne gelehrter Schriftgießer zu seyn, eben so wie Letzterer, durch die Maschine alle Arten Schriften in kürzerer Zeit, als nach dem bisherigen Verfahren liefern könne; und 3) neben der Vermehrung der Erzeugnisse dieselben schneller, billiger und schöner als bisher geliefert werden können, da nebst der Verminderung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit bei diesem Verfahren auch eine bedeutende Ersparung an Brennmaterial, der Matrizen und Instrumente Statt finde. — 8. Dem Mathieu François Isoard, Mechaniker, wohnhaft in Paris, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Triebwerkes (Ruoe-Chaudiere genannt), das ist, einer Reactions-Maschine, in welcher jede beliebige Substanz zu einer hohen Temperatur getrieben werde, und in diesem Zustande unter dem höchsten Grade der Tension ihre treibende Kraft ausübe. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 5. April 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 9. Dem Eduard Augustin

King, wohnhaft in Dayton, Staat Ohio, in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika (durch Carl Loofey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung eines electrischen Lichtes für Beleuchtungszwecke. — 10. Dem Natalis v. Bernaldo, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 276, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Eisenbahnen über bedeutende Anhöhen zu bauen, um mit gewöhnlichen Trains, sowohl bergauf, als bergab fahren zu können. — 11. Dem Anton Keitlinger, und dem Joseph Wappenstein, Graveur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 708, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, sowohl gepresste Metallbuchstaben, als auch gegossene Buchstaben auf eine neue Art zu erzeugen. — 12. Dem August Dannery, Mechaniker, wohnhaft in Rouen in Frankreich (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines mechanischen Pusapparates für die Kardendeckel, welcher darin bestehe, daß bei jeder Karte ein Apparat angebracht werde, welcher durch die Bewegung der Karte in Thätigkeit gesetzt, das gewöhnliche Pusen mit der Hand ersetze, und auf eine gleichmäßige, dauernde und ununterbrochene Weise das successive Pusen aller Kardendeckel bewirke. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 22. August 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 13. Dem John Hadley, wohnhaft in London (durch Carl Loofey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Vorrichtungen und Apparaten zum Speisen der Dampfessel. — 14. Dem John Hand, wohnhaft in London, (durch Carl Loofey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Maschinen und Vorrichtungen, um geneigte Ebenen von Eisenbahnen zu befahren. — 15. Dem Carl Loofey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen in der Wiedergewinnung des Mangans, welches in der Bereitung von Bleichpulver verwendet wurde. — Laibach am 18. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 670. (2)

Nr. 3510.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß der hiesige Handelsmann Simon J. Pefiak, seine beiden Söhne, Anton und Simon Pefiak, als Theilnehmer und öffentliche Gesellschafter in seine Material-, Specerei- und Commissions-Handlung, welche unter der neuen Firma: „S. J. Pefiak & Söhne“ geführt werden wird, aufgenommen habe, und daß diese neue Handlungs-Dita sowohl, als der bezüglichliche Gesellschafts-Vertrag ddo. 26. April 1846, am unten gesehten Tage bei diesem Mercantil- und Wechselgerichte protocollirt worden sey. — Laibach am 2. Mai 1846.

3. 651. (3)

Nr. 3665.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jacob Mercher, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Maria Zunder, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 544 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Wiese Lapatouka intabulirten Schuldobligation ddo. 28. Mai 1791, pr. 400 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 3. August 1846 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Jacob Mercher und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der unbekannt wo befindliche Jacob Mercher und dessen Erben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 25. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 658. (3)

E d i c t.

Nr. 959.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Widmar von St. Michael, wider den unbekannt wo befindlichen Lucas Sever und seine ebenfalls unbekannt Erben, sub praes. 23. März d. J., die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urbars-Nr. 992 dienstbaren 1/4 Hube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 14. August d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Andreas Reschauer von St. Michael, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten; widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch am 23. März 1846.

3. 647. (3)

E d i c t.

Nr. 1147.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Beseg von Semitsch, Haus Nr. 3, die executive Feilbietung der, dem Jacob Hönigsmann von Hrib bei Rosenthal, Haus Nr. 3 gehörigen, auf 640 fl. geschätzten, zu Vergäindul gefegenen, und dem Gute Semitsch sub Curr. Nr. 533, dann Beig. Nr. 287 und 286 1/2 dienstbaren 3 Weingärten sammt Keller, und der auf 30 fl. 52 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen, aus dem Urtheile vom 3. September 1845, 3. 2372, schuldiger 64 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 9. Juni, 8. Juli und 3. August d. J., und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Rosenthal, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Vergäindul, mit dem Besage angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht verkauften Pfandstücke und Pfandrealtäten bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte wüßden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 30. April 1846.

3. 649. (3)

E d i c t.

Nr. 521.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird den über 30 Jahre verschollenen Martin und Anton Metelko von Mogyvierje, erinnert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen entweder diesem Gerichte, oder dem für sie aufgestellten Curator, Herrn Julius Anton Barbo in Gurksfeld, von ihrer Existenz Nachricht zu geben, widrigens zu ihrer Todeserklärung geschritten werden wird.

Gurksfeld am 7. März 1846.

3. 648. (3)

E d i c t.

Nr. 440.

Der seit 40 Jahren verschollene Anton Luscher aus Zvabdoll wird hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen persönlich hieort zu erscheinen, oder diesem Gerichte und dem zur Vertretung seiner Rechte aufgestellten Curator, Herrn Anton Barbo in Gurksfeld, von seiner Existenz Nachricht zu geben, widrigens derselbe für todt erklärt und sein Vermögen der Verlaßabhandlung unterzogen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 24. Febr. 1846.

3. 643. (3)

E d i c t.

Nr. 430.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht hiemit bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Spellar von Madanicsello, wider Johann Sterle von Prem, de praes. 17. d. M., 3. 430, wegen aus dem Vergleiche vom 29. October 1844, intab. 15. Juni v. J., schuldiger 265 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 31 und 6 unterthänigen, auf 1010 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt dazu gehörigen Ueberlandsgründen gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract u. die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz am 19. Februar 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 654. (3)

E d i c t.

Nr. 688.

Alle, welche auf den Nachlaß der am 17. Jänner l. J. zu Weisheid verstorbenen Maria Barle, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 3. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 20. März 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 680. (1) Nr. 3520.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes der m. Theresia Levatitsch, Joseph Tambornino, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. December v. J. verstorbenen Schlossermeister Martin Levatitsch, die Tagsatzung auf den 8. Juni 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 25. April 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 682. (1)

Vicitations = Kundmachung.

Nachdem die, für das Militärjahr 1846 hohen Orts bewilligten Herstellungen der 4 zugs-Canäle, und 100 Currentklasten Straßenleisten-Mauer an der Commercial-Agramerstraße III. Abtheilung, mit dem Fiscalpreise pr. 171 fl. 23 kr. für das erstere Object, und 147 fl. 48 kr. für das letztere, auch bei der 2., bei dem Bezirks-Commissariate Landstraß abgehaltenen Versteigerung am 5. Mai l. J. nicht angebracht werden konnte, so werden diese Objecte am 18. d. M. in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Commissariates Landstraß Vormittag von 9 bis 12 Uhr abermals und zwar zum dritten Mal feilgeboten, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse, dann Baubeschreibungen in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl in der Kanzlei des gefertigten Straßen-Commissariates in Neustadtl, als auch bei dem Bezirks-Commissariate eingesehen werden können. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadtl am 6. Mai 1846.

3. 688.

Nr. 2638.

Verlautbarung.

Am 14. Mai 1846, Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, werden in der Salenberggasse Nr. 194 im 1. Stocke mehrere Einrichtungstücke, als: Kästen, Sessel, Bettstätte, Sofa's, Spiegel, Uhren und andere Kleinigkeiten aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung im Vicitationswege veräußert. — Hiezu werden Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach am 10. Mai 1846.

(3. Amts-Bl. Nr. 57 v. 12. Mai 1846.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 663. (1)

Nr. 1329.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Watouz von Oberlesetsche, wider den unwissend wo befindlichen Thomas Watouz und seine ebenfalls unbekannt Erben, sub praes. 23. April 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 931 dienbaren, zu Oberlesetsche gelegenen Halbhube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Notdurften die Tagsatzung auf den 14. August d. J., früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Delewa von Brittof zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Bescheide namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigensfalls sie sich sonst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 24. April 1846.

3. 678. (1)

Nr. 893.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg, als Personalinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Margareth und Maria Roiz, Priester Georg Roiz'sche Erbinnen, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Veräußerung der, dem Joseph Wolcher von Radomle gehörigen, dem Gute Rothenbüchel sub Rect. Nr. 25 dienbaren, zu Radomle gelegenen, auf 1406 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube, pct. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. April 1843 noch schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine für den 4. Juni, 6. Juli und 6. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt, daß diese Subrealität nur bei der dritten Vicitation auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sie vor gemachtem Anbote ein Badium pr. 140 fl. zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen haben, und das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse täglich hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 26. März 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 679. (1) Nr. 1131.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Podmühl Haus Nr. 14 am 18. April l. J. mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes, Jacob Dernouschel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der auf den 5. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidations-Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Egg den 22. April 1846.

B. 652. (3)

Dienst-Verleihung.

Ein Amtschreiber, der sich mit Zeugnissen über die bisherige Verwendung, und vorzüglich über einen untadelhaften Lebenswandel hinreichend auszuweisen im Stande ist, findet bei der Herrschaft Flödnitz sogleiche Anstellung.

Nebst Kost und Quartier werden demselben noch allmonatlich 5 fl. zugesichert.

Die sich dorum Bewerbenden haben sich bei dem Verwaltungsamte daselbst zu melden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Flödnitz und der vereinten Güter, am 6. Mai 1846.

B. 587. (3)

Anzeige für Gartenbesizer.

Ein in allen Zweigen der bürgerlichen sowohl, als auch der höheren Gartenkunst erfahrener und geübter, practisch und theoretisch gebildeter Gärtner von 35 Jahren, ledig, katholisch, im Besiz der besten Zeugnisse über seine Lehr- und Dienstzeit, wünscht seine gegenwärtige Lage zu verändern, und bietet deshalb seine Dienste an. Nähere Auskunft erthält Herr Georg Lercher, Buchhändler in Laibach.

B. 650. (3)

M a c h r i c h t.

In Rosenbüchl sind Sommerwohnungen und ein geräumiger Keller zu vermietthen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer daselbst.

B. 673. (2)

Wein = Licitation von 705 Eimer.

Die Herrschaft Oberpettau im Marburger Kreise macht hiermit bekannt, daß am 20. Mai d. J., Vor-

(B. Intell.-Bl. Nr. 57. v. 12. Mai 1846.)

mittags um 9 Uhr anfangend, im herrschaftlichen Weinkeller zu Oberpettau 200 Eim. 1842er, 305 Eim. 1843er und 200 Eim. 1844er Weine licitando gegen gleich bare Bezahlung werden verkauft werden.

Herrschaft Oberpettau am 21. April 1846.

B. 561. (2)

Eröffnung des Hôtels z u m

„Oesterreichischen H o f.“

Ich gebe mir die Ehre, dem löbl. k. k. Militär, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, so wie auch der hochwürdigen Geistlichkeit am Lande, von der am 15. Mai d. J. Statt findenden Eröffnung des Hôtels zum „Oesterreichischen Hof“ die ergebenste Anzeige mit der höflichsten Einladung zum zahlreichen Zuspruche zu machen.

Neben der angenehmen Lage am Marktplatz neben der Hauptwache, empfiehlt sich dieses Hôtel noch überdies mit einer bedeutenden Anzahl neuer, bequem und solid eingerichteter Zimmer sammt geräumigem Hof, Wagenremise und gewölbten Stalungen.

Ferners legt sich der ergebenst Unterzeichnete zur Pflicht auf, durch neue Vorkehrungen seine Küche und Keller der Art zu bestellen, daß, verbunden mit prompter Bedienung, jeder Anforderung von Seite seiner hochgeehrten Herren Gäste vollkommen entsprochen wird.

Laibach am 20. April 1846.

Augustin Jack.

Zur heutigen besondern Beilage.

Es kann gewiß Jedermann nur angenehm seyn, die wohlthätigen Folgen jener gemeinnützigen Anstalten, welche unser Jahrhundert so auszeichnen, zumal jene der Versicherung und die in jüngster Zeit immer mehr wachsende Ueberzeugung von deren Zweckmäßigkeit wahrzunehmen, und es ist unbezweifelt zeitgemäß und nützlich, die Aufmerksamkeit des Publicums auf dieselben zu lenken, und dadurch zur stets größeren Ausdehnung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit beizutragen.

Von dieser Ansicht ausgehend, legen wir dem heutigen Blatte das Verzeichniß der Beträge bei, welche die k. k. priv. Versicherungsgesellschaft Assicurazioni generali Austro-Italiche im Laufe des Jahres 1845 an ihre Versicherten für die von denselben erlittenen Schäden bezahlt hat. Es ist aus denselben ersichtlich, daß diese Gesellschaft im verflossenen Jahre für 4129 Schäden, den sehr bedeutenden Betrag von 924,421 fl. 14 kr. C. M. ersetzte.

Ohne die vorsorgliche Thätigkeit der Versicherung, hätte eine so beträchtliche Anzahl von Beschädigten eine Linderung ihres Unglücks nur in der öffentlichen Mildthätigkeit finden können, welche jedoch nicht immer im dringendsten Augenblicke zur Hand ist, und so großartig auch dieselbe wäre, doch zur gänzlichen Heilung der Wunde nicht hinreichen kann, jedenfalls aber in dem Bedrängten, welcher seine Zuflucht zu ihr zu suchen gezwungen ist, ein drückendes

Gefühl zurücklassen muß. Von gleichem Schicksale wären auch jene Beschädigten betroffen worden, die in den vorhergehenden 5 Jahren von den Zahlungen von 2,997.393 fl. 27 kr. C. M. Nutzen zogen, welche dieselbe Gesellschaft in jenem Zeitraume, wie es die seit dem Jahre 1840 jährlich veröffentlichten Verzeichnisse darthun, für 10,203 von anderen ihrer Versicherten erlittenen Schäden geleistet hat *), so daß diese einzige Anstalt bloß in einer sechsjährigen Periode 14,332 Schäden durch die Zahlung der höchst ansehnlichen Summe von 3,921.814 fl. 41 kr. abzuheften vermochte, ohne Jemanden lästig zu fallen. Diese großartigen Ersatzeleistungen konnten in der That bloß durch die von den Versicherten bezahlten, äußerst mäßigen Prämien bewerkstelligt werden, durch deren Entrichtung die Versicherten nicht nur beim Eintritt des Schadensfalles den Ersatz erzielen, sondern sich auch die nicht minder schätzbare Beruhigung verschaffen, in keinem Falle die betrübenden Folgen jener Unfälle fürchten zu müssen, welchen sie sonst ausgesetzt wären; daher kann die einbezahlte Prämie nie als ganz ohne Ersatz verloren betrachtet werden.

Diese Thatsachen, über deren Echtheit Mancher, sey es wegen der Bedeutsamkeit der Sache an sich selbst, oder sey es wegen dem außerordentlichen Belauf der Zahlen, zweifeln könnte, sind durch die Publication der vorbesagten und zweckmäßig bearbeiteten Verzeichnisse auf eine

*) Im Jahre 1840	—	1,070	Schäden	457,848 fl. 49 kr.
" 1841	—	1,207	"	549,763 " 43 "
" 1842	—	2,216	"	617,489 " 4 "
" 1843	—	2,776	"	642,091 " 51 "
" 1844	—	2,934	"	730,200 " — "

unwiderlegbare Art nachgewiesen; und da nichts besser als diese That- sachen die Rätlichkeit, ja die Nothwendigkeit der Benützung der wohlthätigen Einrichtung der Ver- sicherung zur allgemeineren Ueber- zeugung zu bringen vermögen, so gereicht es uns zum besonderen Ver- gnügen, daß solche Verdienste ei- ner der bedeutendsten Anstalten, wel- che Triest zur Ehre gereichen, zufal-

len, und es ist uns nicht minder an- genehm, aus demselben Verzeichnisse wahrzunehmen, daß die Gesellschaft Austro-Italice trotz so wirklich uner- hörter Schadenzahlungen, sich den- noch von Jahr zu Jahr durch die fortschreitende Erhöhung ihrer Reser- vefonds, ihrer jährlichen Prämien- Einnahme und Capitals = Zinsen, in ihrem Bestande mehr und mehr befestigt.

Die Haupt-Agentenschaft für Krain ist bei Jos. Seunig in der Gradischa = Vorstadt Nr. 32.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

Bei

IGN. EDL. V. KLEINMAYR,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in
Laibach, ist zu haben:

Geistlicher Führer

J u g e n d

von

K. Robida.

B. D. P. und k. k. Gymnasial-Professor.

Dieses Gebet- und Erbauungsbuch ist mit besonderer Berücksichtigung der intellectuellen und mora- lischen Bedürfnisse der studierenden Jugend geschrieben. Diese wird im selben, nach den Worten der S. B. „S. Ordinariats-Approbation vom 12 März 1845, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die geeig- nete Art zur echten Religiosität und zum Gott gefäl- ligen Lebenswandel mit tüchtlichem Eifer angeleitet; es werden auch die dem jugendlichen Alter obschwe- renden Gefahren und eigenthümlichen Schwächen wohlwollend aufgedeckt, und die bei Fortritten der Studirenden gewöhnlich vorkommenden Entschuldigung- en meisterhaft entkräftet.“

Statt aller weitem Empfehlung mag noch der Inhalt folgen: Andachtsübungen bei besondern Gele- genheiten des Tages. Beim Läuten des englischen Gr- ßes. An Feiertagen. Beim Läuten der Sterbeglocke. Bei einem Verschwege. Im Vorbeigehen bei einer Kirche. Vor dem Bilde des Gekreuzigten. Vor dem Bilde eines Heiligen. Beim Vorbeigehen am Friedhofe. Vor der Arbeit. Nach der Arbeit. Gebeth vor dem Essen, nach dem Essen. Abendandacht. Am Vorabende eines Festes oder Sonntages. Beim Untergange der Sonne. Vor dem zu Bette Gehen. Zu Bette. Feinde der Jugend. Einsamkeit. Schlechte Gesellschaft. Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Vergoldete Gistkäpfe, welche die genannten Feinde biethen: Böse Begierden,

Ungehorsam, Vernachlässigung guter Lehren, Freunde der Jugend: Umgang mit Gott, Umgang mit from- men Menschen, Selbsterkenntniß. Dieser Freunde Gaben: Zufriedenheit, zeitliches Wohlergehen. Ewige Glück- seligkeit. Das h. Meßopfer. Kirchenbesuch. Vorberei- tung zur h. Messe. Meßgebeth. Schlußgebeth. Beim Segen mit dem Allerheiligsten. Gebeth vor der Pre- digt. Nach der Predigt. Sacrament der Buße. Noth- wendigkeit der Beicht. Gebeth zur Gewissens-Erfor- schung. Allgemeine Anweisung zur Gewissens-Erfor- schung. Besondere Anweisung: Nach den 10 Geboten Gottes; nach den 5 Geboten der Kirche; nach den 7 Hauptsünden; nach den 6 Sünden in den h. Geist; nach den 9 fremden Sünden. Reue und Leid. Vor- laß Beicht. Nach der Beicht. Gebeth des Losgespro- chenen. Gebeth des nicht Losgesprochenen. Genugthu- ung. Das h. Sacrament des Altars. Glaube. Hoff- nung. Liebe. Sehnsucht nach Jesu. Wenn zum Ab- speisen geläutet wird. Während der Losprechung des Priesters. Dankgebeth. Selbstaufopferung. Zuflucht zur Fürbitte Mariens. Zuflucht zur Fürbitte aller Heili- gen. Gebeth am Aller Selten-Tage. Gebeth für ver- storbene Aeltern. Gebeth am Christi-Tage. Gebeth am Neujahrstage. Gebeth in der Fastenzeit. Gebeth zu Oßtern. Gebeth am Pfingst-Sonntage. Gebeth am Frohleichnamts-Feste. Gebeth für lebende Aeltern. Ge- beth für Geschwister und Wohlthäter. Menschenwürde. Zum Abschiede. Litanei aller Heiligen. Lauretanische Litanei. Meßlied I., II. An Fest-Tagen. Predigtlied. Gottes-Lobpreisung. Adventlied. Fastenlied. Maria Leid- den. Osterlied. Todtenhymne.

Das Gebethbuch ist erschienen in doppelter Ausgabe: Steif gebun- den im gefärbten Papier mit Gold- verzierung, Schuber und einem Stahl- stiche, Preis: 30 fr. C. M. In Maroquinleder gebunden mit Gold- schnitt und 5 Stahlstichen, Preis: 1 fl. 12 fr. C. M.; mit Stahlschloß und Kreuz von 1 fl. 40 fr. bis 2 fl. C. M.